

# \* Familienratgeber.de

## Pflegetagebuch



**Wenn Sie für Ihr Kind einen Pflegegrad beantragen wollen,** ist es hilfreich, mindestens zwei Wochen ein Pflegetagebuch zu führen. Dies kostet zwar erst einmal Zeit, doch der Aufwand wird sich lohnen, wenn Sie einen höheren Pflegegrad für Ihr Kind bekommen und dadurch viel Zeit und Arbeit sparen. Mit dem Pflegetagebuch können Sie dem Gutachter oder der Gutachterin sehr genau zeigen, wie selbstständig Ihr Kind ist und wie viel Unterstützung es braucht.

Die Bewertung der Pflegebedürftigkeit ist in sogenannte Module eingeteilt. Kommt der Gutachter oder die Gutachterin zu Ihnen nach Hause, so arbeitet er oder sie diese Module und damit die Pflegebedürftigkeit Ihres Kindes mit Ihnen durch. Jedes Modul hat wiederum eine gewisse Gewichtung. Die Selbstversorgung ist zum Beispiel in der Gewichtung besonders wichtig, dieses Modul fließt mit 40 Prozent in die Gesamtbewertung ein. Daher ist es wichtig, dass Sie beim Ausfüllen des Pflegetagebuchs auf die folgenden Module und die damit verbundenen Fragestellungen eingehen:

Modul	Bedeutung	Gewichtung
1. Mobilität	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kann Ihr Kind allein und stabil Sitzen? Kann es sich von einem Stuhl auf einen anderen umsetzen? Kann es allein auf der Toilette sitzen und sich zum Beispiel wieder in den Rollstuhl setzen?</li><li>• Kann sich Ihr Kind im Bett drehen und alleine aufrichten?</li><li>• Kann sich Ihr Kind allein in der Wohnung zu Fuß, mit Gehhilfe oder mit dem Rollstuhl fortbewegen?</li><li>• Kann es Treppensteigen?</li></ul>	10 Prozent



<b>Modul</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>2.</b> Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kann Ihr Kind Sie, Verwandte oder Pflegepersonal wiedererkennen?</li><li>• Weiß Ihr Kind, wo es sich befindet? Kann es Orte gezielt aufsuchen?</li><li>• Hat Ihr Kind eine Vorstellung von Tages- oder Jahreszeiten?</li><li>• Kann sich Ihr Kind an Dinge aus der näheren oder fernerer Vergangenheit erinnern? Weiß es zum Beispiel am Abend, was es zum Frühstück gegessen hat? Weiß es, wo es letztes Jahr mit Ihnen im Urlaub war?</li><li>• Alltagshandlungen: Kann Ihr Kind den Tisch decken, sich vollständig anziehen?</li><li>• Versteht Ihr Kind, was um es herum passiert? Kann es verstehen, was in Gesprächen gesagt wird? Kann es sich an Gesprächen beteiligen?</li><li>• Kann Ihr Kind Gefahren erkennen? Zum Beispiel eine heiße Herdplatte, Steckdosen, Treppen, fremde Menschen?</li><li>• Kann Ihr Kind Ihnen (mit Hilfsmitteln) mitteilen, ob es ihm kalt ist, es Hunger oder Schmerzen hat?</li><li>• Versteht ihr Kind Aufforderungen, wie, dass es sich anziehen oder etwas essen soll?</li></ul>	15 Prozent  Der Gutachter bewertet das 2. und 3. Modul einzeln, doch es fließt nur der jeweils höhere Wert in die Gesamtbewertung ein.
<b>3.</b> Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewegt sich Ihr Kind ziellos umher?</li><li>• Ist Ihr Kind nachts ruhelos?</li><li>• Funktioniert der Tag-Nacht-Rhythmus Ihres Kindes?</li><li>• Verletzt sich Ihr Kind selbst oder andere zum Beispiel durch Kratzen, Beißen oder Treten?</li><li>• Zerstört oder beschädigt Ihr Kind Dinge?</li><li>• Beschimpft Ihr Kind Sie oder andere Personen?</li><li>• Schreit oder stöhnt Ihr Kind ohne ersichtlichen Grund? Oder sagt es immer wieder die gleichen Worte?</li><li>• Wehrt sich Ihr Kind gegen Pflegemaßnahmen?</li><li>• Ist Ihr Kind antriebslos, depressiv oder treten Angstzustände auf?</li><li>• Zeigt Ihr Kind unangebrachtes oder distanzloses Verhalten?</li></ul>	



<b>Modul</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>4.</b> Selbstversorgung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kann sich Ihr Kind Körper, Haare und Gesicht waschen, Zähne putzen, Haare kämmen?</li><li>• Kann sich Ihr Kind alleine an- und ausziehen, wenn Sie Kleidung bereitlegen?</li><li>• Kann Ihr Kind alleine essen und trinken? Braucht es Unterstützung, indem Sie das Essen zerteilen? Braucht es spezielle Hilfsmittel oder hat es eine Magensonde?</li><li>• Kann Ihr Kind alleine auf die Toilette gehen? Hat Ihr Kind einen Dauerkatheter oder ähnliches, mit dem es allein zurechtkommt?</li></ul>	40 Prozent
<b>5.</b> Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Braucht Ihr Kind regelmäßig Medikamente oder Injektionen, die es alleine einnehmen kann oder braucht es Hilfe dabei?</li><li>• Hat Ihr Kind einen Port, der versorgt werden muss?</li><li>• Braucht Ihr Kind Sauerstoff, eine Beatmung oder eine Versorgung eines Luftröhrenschnitts?</li><li>• Braucht Ihr Kind regelmäßige Unterstützung beim Einreiben von Salben, Emulsionen oder Cremes?</li><li>• Muss bei Ihrem Kind regelmäßig der Gesundheitszustand gemessen werden, wie Blutzucker, Blutdruck, Temperatur oder ähnliches? Braucht Ihr Kind dabei Unterstützung?</li><li>• Braucht Ihr Kind Unterstützung beim Reinigen, An- und Ablegen von Hilfsmitteln, wie Prothesen oder Hörgeräten?</li><li>• Braucht Ihr Kind Verbandswechsel oder Wundversorgungen?</li><li>• Muss Ihr Kind regelmäßig Therapiemaßnahmen vornehmen, wie Atemübungen, logopädische Übungen und braucht dabei Unterstützung?</li><li>• Müssen Sie mit Ihrem Kind regelmäßig zu länger als drei Stunden andauernden medizinischen oder therapeutischen Einrichtungen?</li><li>• Muss Ihr Kind krankheits- oder therapiebedingte Regeln einhalten?</li></ul>	20 Prozent
<b>6.</b> Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kann Ihr Kind seinen Alltag selbst planen, verändern und ausgestalten, wie zur Schule zu gehen, Freunde zu treffen oder seine Freizeit zu gestalten?</li><li>• Kann Ihr Kind mit anderen Kindern sprechen und mit ihnen spielen?</li></ul>	15 Prozent

# \* Familienratgeber.de

## Pflegetagebuch



In diesen sechs Modulen beurteilt der Gutachter, ob Ihr Kind diese Tätigkeiten

selbstständig – überwiegend selbstständig – überwiegend **unselbstständig** – **nicht alleine** verrichten kann

oder ob

die Fähigkeit vorhanden ist – die Fähigkeit **nicht** vorhanden ist.

Wenn Sie das Pflegetagebuch führen ist es daher wichtig, genau zu beschreiben, welche Tätigkeiten Ihr Kind alleine durchführen kann und bei welchen Sie es unterstützen oder die Aufgabe ganz übernehmen.



### Tipp

Wenn der Gutachter kommt, wollen sich Kinder manchmal von ihrer besten Seite zeigen. Sie strengen sich besonders an, damit die „fremde Person“, also der Gutachter, einen besonders guten Eindruck vom Kind bekommt. Doch dies kann dazu führen, dass Sie einen niedrigeren Pflegegrad für Ihr Kind bekommen als Sie es erwartet haben. Wenn es möglich ist, dann sprechen Sie vor dem Besuch des Gutachters mit Ihrem Kind. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es sehr wichtig ist, alles so zu machen, wie es dem Alltag entspricht.

# \* Familienratgeber.de

## Pflegetagebuch



### Altersentsprechende Selbstständigkeit

Kinder bis elf Jahre sind je nach Entwicklung in verschiedenen Bereichen immer eher unselbstständig. So ist zum Beispiel selbstständiges Treppensteigen erst ab zweieinhalb Jahren möglich, eine selbstständige zeitliche Orientierung erst ab sieben Jahren. Für die Bewertung des Gutachters ist dementsprechend auch das Alter des Kindes und die altersentsprechende Selbstständigkeit ein wesentlicher Faktor für die Einteilung in Pflegegrade.

### Im Folgenden finden Sie

1. Pflegetagebuch beispielhaft ausgefüllt
2. Pflegetagebuch als Kopiervorlage



### Auswertung des Pflegetagebuchs vor dem Gutachter-Termin

Wenn Sie das Pflegetagebuch zwei Wochen lang geführt haben, kann es sehr hilfreich sein, es mit einer Beratungsstelle oder mit einem Selbsthilfeverein durchzusprechen. Diese Experten können Ihnen noch einmal entscheidende Tipps und Hilfestellungen geben. Die Erfahrung zeigt, dass es manchmal eine ungünstige Formulierung ist oder eine zu gering veranschlagte Zeitangabe, die zu einem zu geringeren Pflegegrad führt.

Auf [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de) können Sie nach Beratungsstellen an Ihrem Wohnort suchen.



## Pflegetagebuch (Beispiel)

Datum Tag 1 .....

Tätigkeit	Selbstständigkeit des Kindes	Hilfestellung der Eltern	Zeit von bis
Aufstehen	Überwiegend unselbstständig	Positionswechsel im Bett bzw. aus dem Bett heraus nicht möglich Hilfestellung nötig	
Waschen	nicht alleine verrichten	Waschen nicht allein möglich, aktive Hilfe der Eltern nötig	
Anziehen	nicht alleine verrichten	Aktive Hilfestellung der Eltern	
Fortbewegung in der Wohnung	Überwiegend unselbstständig	Mit Gehhilfe Fortbewegung eingeschränkt möglich	
Frühstück	Überwiegend unselbstständig	Vorbereitung beim Essen nötig: Zerteilen in kleine Häppchen, bzw. Portionen nötig Aktive Hilfestellung beim Trinken	
Zähne putzen	nicht alleine verrichten	Mundhygiene ohne Hilfestellung nicht möglich	



Datum Tag — .....

Tätigkeit	Selbstständigkeit des Kindes	Hilfestellung der Eltern	Zeit von bis



Datum Tag — .....

Tätigkeit	Selbstständigkeit des Kindes	Hilfestellung der Eltern	Zeit von bis





Datum Tag — .....

Tätigkeit	Selbstständigkeit des Kindes	Hilfestellung der Eltern	Zeit von bis